

Jetzt Freunde werben - so funktioniert's:

Empfehlen Sie unseren BadenEnergie-Tarif und Sie erhalten Ihre Prämie, sofern folgende Teilnahmebedingungen erfüllt sind:

- Der Empfohlene schließt innerhalb von 30 Kalendertagen unseren gültigen Tarif BadenEnergie Standard mit der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG ab
- Der Vertrag kommt durch Bestätigung der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG zustande*
- Der Empfohlene ist bisher noch nicht für das empfohlene Produkt geworben worden
- Er lebt nicht mit Ihnen gemeinsam in einem Haushalt
- Der Neukunde ist mindestens 18 Jahre alt

* Die Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG behält sich das Recht vor, den von Ihnen geworbenen Interessenten ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall entfällt die Verpflichtung zur Zahlung einer Prämie.

Teilnahmebedingungen

1. Programm „Kunden werben Kunden“: Teilnahme und Ablauf

Vertragspartner sind die Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG und der Teilnehmer (im Folgenden: der Empfehlende). Nur über die im Programm „Kunden werben Kunden“ angebotenen Produkte der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG kann eine prämienswirksame Empfehlung erfolgen. Eine Kombination der Aktion „Kunden werben Kunden“ mit anderen Aktionen ist ausgeschlossen. Die Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG ist berechtigt, diese Produkte jederzeit zu ändern, bestehende Produkte herauszunehmen, neue Produkte zu ergänzen sowie die Vertragsbedingungen von Produkten zu ändern. Zur Teilnahme am Programm müssen Sie Ihre Empfehlung an den von Ihnen gewünschten Empfänger versenden.

2. Persönliche Voraussetzungen und Verpflichtungen für die Teilnahme am Programm „Kunden werben Kunden“

Der Empfehlende ist Kunde des E-Werk Mittelbaden, sowie eine natürliche und nicht unternehmerisch tätige Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, geschäftsfähig ist und seinen Wohnsitz in Deutschland hat. Vertriebspartner der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Angehörige dürfen nicht teilnehmen. Die Selbstwerbung ist ausgeschlossen. Die gewerbliche Nutzung ist untersagt.

3. Wichtige Voraussetzungen für die Versendung von Empfehlungen via E-Mail

- 3.1 Der Empfehlende darf nur dann eine „Empfehlungs-E-Mail“ verschicken, wenn der Empfehlungsempfänger ihm gegenüber in den Erhalt entsprechender E-Mails eingewilligt hat und mit der Verwendung seiner Daten und einer Kontaktaufnahme innerhalb des Programms „Kunden werben Kunden“ einverstanden ist. Der Empfehlungsempfänger muss ebenfalls das 18. Lebensjahr vollendet haben, geschäftsfähig sein und in Deutschland wohnen. Andernfalls ist der Empfehlende verantwortlich für Ansprüche Dritter, die dieser aufgrund unaufgeforderter Zusendung der Empfehlung geltend machen kann.
- 3.2 Der Empfehlende ist nicht befugt gegenüber Dritten rechtsverbindliche Erklärungen für die Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG abzugeben oder den Anschein zu erwecken, hierzu befugt zu sein.
- 3.3 Die durch den Empfehlenden versendete E-Mail darf keine Darstellung von Gewalt oder sexuell anzüglichen Abbildungen sowie beleidigende, diskriminierende oder verleumderische

Aussagen hinsichtlich Nationalität, Rasse, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Neigung und/oder Alter enthalten.

4. Prämienvoraussetzungen

- 4.1 Der Anspruch auf die Prämie wird nur dann wirksam, wenn der Empfehlungsempfänger innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Empfehlungs-E-Mail einen Neuvertrag über eines der angebotenen Produkte abschließt. Als Neuverträge gelten Verträge mit Empfehlungsempfängern, die ab dem Zeitpunkt der Empfehlung in den zurückliegenden sechs Monaten noch nicht Kunden bei der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG waren. Der entstehende Anspruch auf die Prämie ist nicht übertragbar, zu verrechnen oder zu belasten. Verträge, die der potenzielle Kunde storniert oder widerruft oder von der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG abgelehnt werden, erhalten keine Prämie. Nachdem der Neuvertrag des Empfehlungsempfängers rechtskräftig geworden ist, erhält der Empfehlende die Prämie innerhalb von vier bis sechs Wochen auf sein Bankkonto überwiesen. Sollte dem E-Werk Mittelbaden kein Konto bekannt sein bzw. einen negativen Saldo aufweisen, wird die Prämie in der nächsten Rechnung gutgeschrieben. In Ausnahmefällen, wenn zum Beispiel der Empfehlungsempfänger vertraglich noch bei einem anderen Versorger gebunden ist, können bis zur Auszahlung der Prämie bis zu sieben Monate vergehen.
- 4.2 Ein Prämienanspruch besteht nicht, wenn der Empfehlende gegen die Teilnahmebedingungen, insbesondere gegen Regeln aus Ziffer 3 und 5 der Teilnahmebedingungen, verstoßen hat.

5. Unzulässige Werbemaßnahmen

- 5.1 Das Programm „Kunden werben Kunden“ basiert auf der Versendung per E-Mail oder per Post als Empfehlung. Sie beinhaltet einen Stromliefervertrag. Dafür liegt die Einwilligung des Empfängers vor. Andere Werbemaßnahmen sind ausdrücklich untersagt.
- 5.2 Es ist dem Empfehlenden untersagt, prämienspflichtige Geschäfte unter Angabe falscher Tatsachen oder durch sonstige Täuschung zu generieren.

6. Sperrung und Prämienentzug

Für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes des Empfehlenden gegen die Teilnahmebedingungen, insbesondere gegen Regeln aus Ziffer 3 und 5 der Teilnahmebedingungen, berechnen die Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG den Empfehlenden unverzüglich für das Programm „Kunden werben Kunden“ zu sperren und dem Teilnehmer die ausgewiesene Prämie zu entziehen. Bereits ausgezahlte Prämien sind zurückzuerstatten. Weitere Ansprüche der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG bleiben unberührt.

7. Leistungsfristen, Termine und Verzug

- 7.1 Leistungsfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie im Vertrag ausdrücklich als solche vereinbart wurden.
- 7.2 Gerät die Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so haftet sie auf Schadensersatz nur nach Maßgabe der unter Ziffer 8 getroffenen Regelung.

8. Freistellungsanspruch

Der Empfehlende verpflichtet sich, die Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die geltend gemacht werden, wenn der Empfehlende die Pflichten nach Ziffer 3.1 und 5.2 der Teilnahmebedingungen verletzt hat.